

Franz Schumacher
Bünishoferstrasse 51
8706 Feldmeilen

KR-Nr. 341/1999

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend einem dreijährigen Steuerrabatt und Zuschlag für mehrfache Steuermillionäre

Antrag:

Das kantonale Steuergesetz wird mit Wirkung für die drei der Annahme der Initiative folgenden Kalenderjahre durch die nachstehenden Bestimmungen ergänzt:

1. Den natürlichen Personen wird die Hälfte der Staats- und Gemeindesteuer erlassen, jedoch höchstens um Fr. 400.-- für Einzelpersonen und Fr. 600.-- für Ehepaare. Der auf den Erlass der Gemeindesteuer entfallende Betrag wird vom Kanton den Gemeinden ersetzt.
2. Auf den eine Million Franken übersteigenden steuerbaren Vermögen natürlicher Personen werden Zuschläge erhoben:
 - $\frac{1}{4}$ % auf dem Anteil zwischen einer Million und zwei Millionen Franken
 - $\frac{1}{2}$ % auf dem Anteil zwischen zwei Millionen und drei Millionen Franken
 - $\frac{3}{4}$ % auf dem Anteil zwischen drei Millionen und vier Millionen Franken
 - 1 % auf den vier Millionen Franken übersteigenden steuerbaren Vermögen

Begründung:

Unter dem Titel "Die erhöhten Steuerlasten der Senioren" legte die NZZ vom 30. Juni 1999 dar, dass die Abschaffung des Altersabzuges und die volle Besteuerung der AHV-Renten bei steuerbaren Einkommen zwischen Fr. 40'000.-- und Fr. 100'000.-- eine Steuererhöhung zwischen 10 % und 40 % bei Einzelpersonen, bei Verheirateten noch mehr ausmacht, bei ganz kleinen Einkommen sogar 100 % übersteigt. Aber auch jüngere Steuerpflichtige möchten Entlastungen. "Das Problem wäre einfach zu lösen, wenn statt der Wiedereinführung eines Altersabzuges eine entsprechende Steuerermässigung für Alt und Jung vorgesehen würde - nur müsste das auch noch finanzpolitisch machbar sein", erklärt die NZZ und fährt fort: "aber in der Liste der steuerpolitischen Forderungen kann das ja so gut aufgenommen werden, wie der Ruf nach einer Senkung des Steuerfusses um 20 Steuerprozent".

Die Analyse trifft zu. Den Staatssteuerfuss um 20 % gemäss Vorschlag SVP zu senken, ist auf Jahre hinaus unrealistisch. Er würde vor allem den sehr begüterten Steuerzahlern nützen. Nicht zufällig stehen hinter dem Begehren Leute mit Millioneneinkommen und Milliardenvermögen.

Die Initiative bringt sofort, wenn auch nur für eine Übergangsperiode, eine Entlastung, welche bei den Leuten, die es am nötigsten haben, wesentlich mehr Entlastung als 20 Steuerprozent ausmacht, beim unteren Mittelstand wenigstens die Seniorenverschlechterung aufhebt und insgesamt doch weniger als 20 Steuerprozent kostet. Aber auch für diesen Einnahmefall bedarf es einer mindestens teilweisen Kompensation.

Aus Gründen der Steuergerechtigkeit und im Hinblick auf die Ankurbelung der Wirtschaft soll die Mehrbelastung nicht die hohen Einkommen, wohl aber die hohen Vermögen vorübergehend treffen, zumal diese häufig aus steuerfreien Kapitalgewinnen stammen. Ich verweise auf meine Einzelinitiative vom 31. Mai 1992 mit ähnlicher Stossrichtung, welche damals das notwendige Quorum nicht erreichte.

Hohe Einkommen, insbesondere hohe Vermögen, nach dem Prinzip der Steuergerechtigkeit, also dem Leistungsvermögen zu belasten, ist auf die Dauer kantonal wegen der drohenden Steuerflucht nicht möglich. Deshalb die kurze Dauer von drei Jahren, die immerhin ausreicht, um eine ausgewogene Gesetzesrevision auszuarbeiten.

Feldmeilen, 24. August 1999

Mit freundlichen Grüßen
Franz Schumacher